

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

12.12.2005

0079/2005

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Katalin Lévai, Martine Roure, Anne Van Lancker, Eva-Britt Svensson und Lissy Gröner

zum Recht der Frauen auf Selbstbestimmung und zu einer adäquaten sexuellen Aufklärung und Familienplanung in der Europäischen Union

Fristablauf: 12.3.2006

0079/2005

Schriftliche Erklärung zum Recht der Frauen auf Selbstbestimmung und zu einer adäquaten sexuellen Aufklärung und Familienplanung in der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 152 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
 - in Kenntnis des Berichts über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (2001/2128(INI)),
 - in Kenntnis des Berichts über die Unterstützung von Strategien und Aktionen im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und der damit verbundenen Rechte in den Entwicklungsländern (Aufhebung der VO 1484/97/EG) (2002/0052(COD)),
 - unter Hinweis auf die von den Gleichstellungsministern der EU 2005 abgegebene Erklärung, in der die Menschenrechts- und Geschlechtergleichstellungsaspekte der sexuellen und reproduktiven Gesundheit anerkannt werden,
 - unter Hinweis auf das Aktionsprogramm der Internationalen Bevölkerungs- und Entwicklungskonferenz (ICPD),
 - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
1. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen Rechtsrahmen zur Gewährleistung der folgenden Werte und Anliegen zu schaffen:
 - Frauen müssen in der gesamten EU Zugang zu genauen Informationen, zu einer umfassenden sexuellen Aufklärung und zur Familienplanung haben;
 - Frauen müssen Zugang zu einem qualitativ hochwertigen frauenspezifischen Betreuungs- und Dienstleistungsangebot im Bereich der reproduktiven Gesundheit einschließlich der sicheren Abtreibung haben;
 2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Verhinderung der in einigen Mitgliedstaaten praktizierten unsicheren Abtreibungen als Priorität des öffentlichen Gesundheitswesens zu betrachten und die Mitgliedstaaten zur Streichung der in Bezug auf UN-Übereinkommen und ihren Vertrag über den Beitritt zur EU bestehenden restriktiven Klauseln und/oder geäußerten Einwände zu bewegen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.